



# «Wirtschaft & Politik aktuell»

Ausgabe für Lernende

---

## Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Ausgabe 7, 2017

Prof. Dr. Roman Capaul

---





© by KLV Verlag AG

**Alle Rechte vorbehalten**

Trotz intensiver Nachforschungen gelang es uns nicht in allen Fällen, die Rechteinhaber zu ermitteln. Wir bitten diese, sich mit dem Verlag in Verbindung zu setzen. Meldung bitte direkt an den Verlag: [rechte@klv.ch](mailto:rechte@klv.ch) oder Telefon 071 845 20 10.

**Layout und Cover:** KLV Verlag AG

Ausgabe 7, 2017

**KLV Verlag AG** | Quellenstrasse 4e | 9402 Mörschwil  
Telefon +41 71 845 20 10 | Fax +41 71 845 20 91  
[info@klv.ch](mailto:info@klv.ch) | [www.klv.ch](http://www.klv.ch)

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Liebe Schülerinnen und Schüler

Ein zentrales Bildungsziel der Wirtschaftsfächer in der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsfachschulen) ist die Ausbildung von Ihnen zu mündigen Wirtschaftsbürgerinnen und Wirtschaftsbürgern. Sie sollen zu aktuellen Themen eine eigene, fundierte Meinung entwickeln können. Im Unterricht soll die Fähigkeit zum selbstständigen Urteilen in anspruchsvollen, wirtschaftspolitischen Fragestellungen gefördert werden. Für unseren Rechtsstaat ist dies ein wichtiges Anliegen. Oder wie es Milton Friedman einmal sagte: «Eine stabile und demokratische Gesellschaft kann ohne ein Minimum an Bildung und Wissen bei der Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger und ohne weitgehend akzeptierte allgemeine Werte nicht existieren.»

w&p aktuell



Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie entwickelt sich laufend dynamisch weiter. Die Fragestellungen werden immer komplexer und kontroverser. Patentlösungen gibt es in der Regel keine. Es gilt, Zielkonflikte abzuwägen. Mit diesen Unterrichtseinheiten möchten wir Sie motivieren und befähigen, an den herausfordernden Fragestellungen zu partizipieren. Ziel sollte es sein, dass Sie bereit (Haltung) und fähig (Wissen) sind, Verantwortung für die aktive und konstruktive Entwicklung unseres Rechtsstaates zu übernehmen. Dem KLV Verlag, economiesuisse sowie dem Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP-HSG) ist dieses Anliegen sehr wichtig. Wir haben uns deshalb zusammengeschlossen, um halbjährlich ein relevantes wirtschaftspolitisches Thema so aufzubereiten, dass es während 90 Minuten im Unterricht umgesetzt werden kann.

Bei der Ausgestaltung der Unterrichtseinheit sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Die Fragestellung wird aus mehreren Perspektiven beleuchtet.
2. Werte, Einstellungen und Interessen werden offengelegt.
3. Der Umgang mit Quellen geschieht sorgfältig.
4. Das für die Entscheidungsfähigkeit relevante Wissen wird aufbereitet.
5. Die gehaltvolle Argumentation und Diskussion während der Unterrichtssequenz haben einen hohen Stellenwert.

Wir wünschen Ihnen interessante Lektionen mit unseren Unterlagen.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Roman Capaul

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Unternehmenssteuerreform III (USR III)

#### 1 Ausgangslage: Wie kam die Reform zu Stande?

Quelle: [https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-/fb\\_usrii.html](https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-/fb_usrii.html),  
 Abstimmungsbroschüre als PDF auf <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/gesetzgebung/abstimmungen/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-.html>,  
<http://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-am-mittag/video/referendum-gegen-unternehmenssteuerreform-iii-eingereicht?id=c09d48db-dea8-4acd-9f11-b1270ffefe37>

#### Auftrag 1

Informieren Sie sich über das Zustandekommen des Gesetzes zur Unternehmenssteuerreform III. Versuchen Sie die Ausgangslage in einer grafischen Darstellung zu zeigen.

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung wieder hergestellt werden. Internationale Organisationen kritisieren die ermässigte Besteuerung ausländischer Unternehmensgewinne von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften. Mit der Reform soll die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone abgeschafft werden. Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, können die Kantone Forschung und Entwicklung steuerlich entlastet. Auch beteiligt der Bund die Kantone stärker an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer. So können die Kantone ihre Gewinnsteuern senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Die Vorlage kommt am 2. Februar 2017 zur Abstimmung.

#### Ausgangslage

Bei der Besteuerung von international tätigen Unternehmen besteht ein intensiver internationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz als kleine und offene Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen zu können.

Internationale Organisationen wie die EU und die OECD kritisieren die Praxis der Schweizer Kantone ausländische Erträge von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften ermässigt zu besteuern. Diese sogenannten Statusgesellschaften geniessen einen kantonalen Steuerstatus.

Die Statusgesellschaften haben eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. 2012 bezahlten sie beim Bund rund 3,3 Milliarden Franken (exkl. Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) Gewinnsteuern. Dies ist rund die Hälfte aller Gewinnsteuereinnahmen des Bundes. In den Kantonen machte der geschätzte Anteil mit 2,1 Milliarden Franken (inkl. Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) rund einen Fünftel der jährlichen Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden aus.

#### Zustandekommen des Referendums

Gegen die Änderungen im Bundesgesetz durch die USR III wurde vom linken Bündnis unter der Führung der SP das Referendum ergriffen. Als Motivation wird das Referendum als «Aufruf zum Schutz des Mittelstandes» betitelt.

Evtl. Video → «Referendum gegen Unternehmenssteuerreform III eingereicht»  
<http://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-am-mittag/video/referendum-gegen-unternehmenssteuerreform-iii-eingereicht?id=c09d48db-dea8-4acd-9f11-b1270ffefe37>

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) annehmen?

## 2 Massnahmen der Reform

Quelle: economiesuisse, Die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III im Überblick als PDF auf

<https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-.html>

### Folgen der Unternehmenssteuerreform III und Entgegenwirken

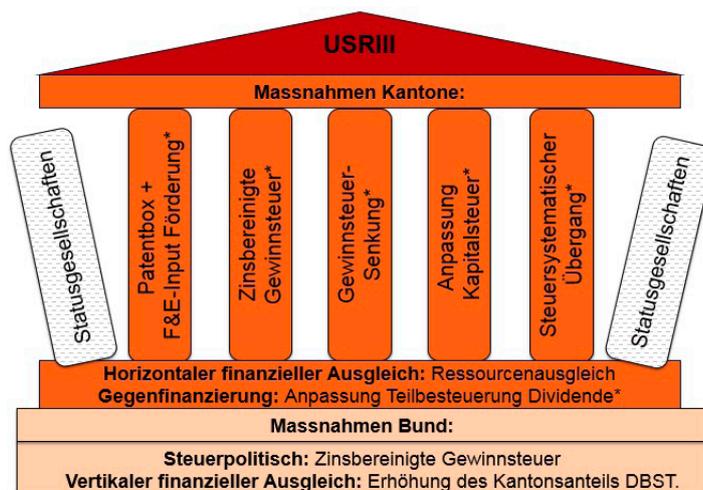
Ausgangspunkt für die Reform bildet die Abschaffung der international kritisierten kantonalen Sonderregeln in der Unternehmensbesteuerung (unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne). Als Folge davon ist mit einem Verlust eines Wettbewerbsvorteils der Schweiz zu rechnen. Um diesen Effekt abzufedern und ihm entgegenzuwirken, sollen international akzeptierte Steuererleichterungen als Ersatzmassnahmen eingeführt werden. Das ultimative Ziel der Reform ist eine Besteuerung sämtlicher Unternehmen nach denselben Prinzipien (keine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Gewinnen). Damit soll die Akzeptanz für das Schweizerische Steuersystem wiederhergestellt werden.

### Auftrag 2: Überblick zu den Massnahmen der Reform

Informieren Sie sich über den Werkzeugkasten der Reform für die Kantone.

### Grafik 2: Überblick der föderalen Aufteilung der Reform

Steuer- und Finanzpolitische Massnahmen der USR III



\*für die Kantone fakultativ

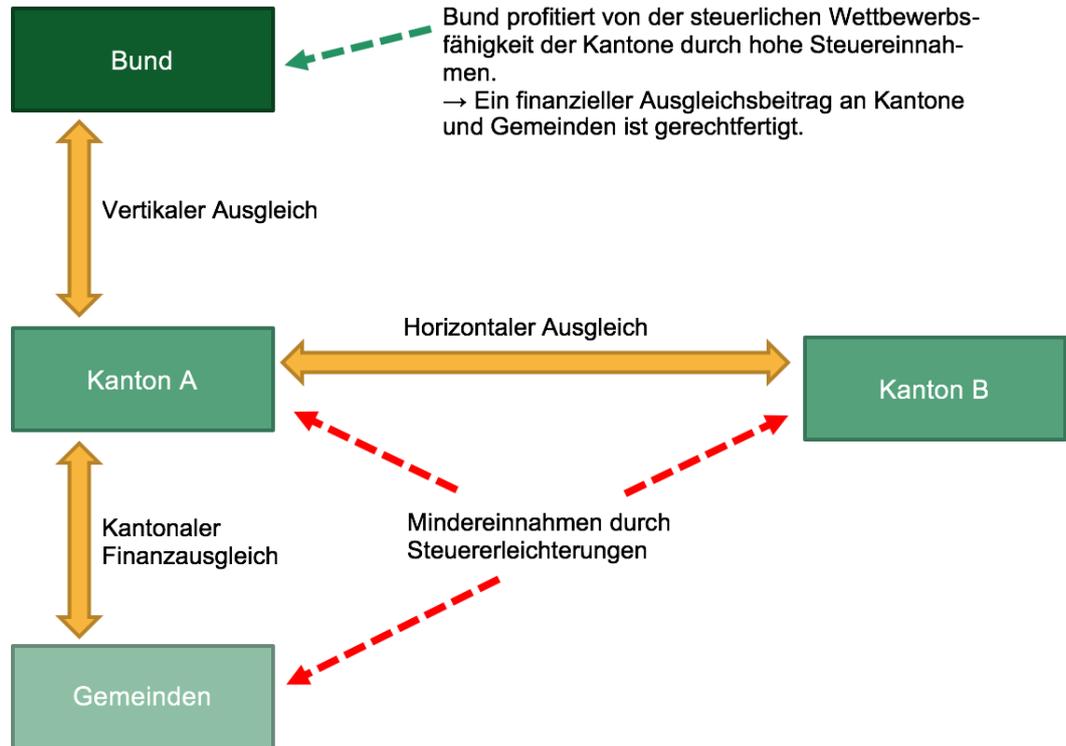
Quelle: economiesuisse

## «Wirtschaft &amp; Politik aktuell»

Massnahme	Erklärung
Abschaffung der kant. Steuerstatus	– International nicht mehr akzeptierte Unterscheidung zwischen aus- und inländischen Gewinnen wird abgeschafft
Patentbox	– Förderung von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung durch ermässigte Besteuerung der Gewinne aus diesen Aktivitäten (setzt am Output an) – Erträge aus Patenten nur soweit steuerlich begünstigt, als sie auf eigene F&E-Aktivitäten zurückzuführen sind
F&E-Input Förderung	– Steuerliche Begünstigung von F&E-Aufwendungen, wie etwa Löhne von Forschern (setzt am Input an)
Zinsbereinigte Gewinnsteuer	– Zinsabzug auf hohem Eigenkapital (Sicherheitseigenkapital), wie heute auch Fremdkapitalzinsen abziehbar sind – Steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenkapital als Ziel – Anreiz, ein zusätzliches Sicherheitspolster anzulegen
Entlastungsbegrenzung	– Die Kantone bestimmen selbst über das Ausmass der Entlastung durch die Ersatzmassnahmen, indem sie diese beliebig begrenzen können
Gewinnsteuersenkung	– Die Kantone können auch ihren Gewinnsteuersatz senken, um eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu verhindern – Entscheidung über richtiges Ausmass liegt bei Kantonen
Anpassung Kapitalsteuer	– Eigenkapital, welches im Zusammenhang mit Beteiligungen, Patenten und anderen Rechten sowie konzerninternen Darlehen steht, reduziert in Bemessung der Kapitalsteuer einfließen lassen
Horizontaler finanzieller Ausgleich	– Finanzströme zwischen Kantonen sollen stabil gehalten werden
Vertikaler finanzieller Ausgleich	– Lasten der Reform sollen ausgewogen zwischen Bund und Kantonen verteilt werden – Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21.2%, entspricht Betrag von rund 1 Mia. Franken – Herstellung der Opfersymmetrie zwischen Bund und Kantonen bei Finanzierung der Reform als Ziel

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

**Grafik 3: Finanzströme**



Quelle: Eigene Darstellung

### 3 Argumentation der Pro-Seite

Quelle: economiesuisse

#### Auftrag 3: Text 1 «economiesuisse»

Lesen Sie Text 1 «economiesuisse», welcher die Position der Befürworter zeigt.

#### Text 1 «economiesuisse»

##### Worum geht es?

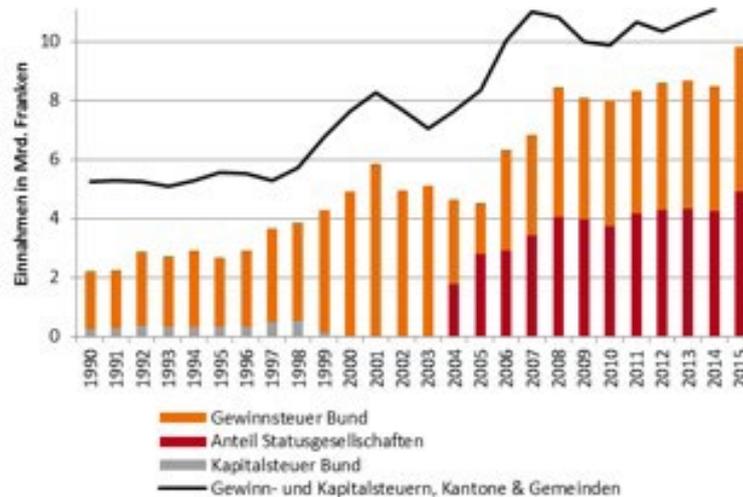
International tätige Unternehmen werden in den Kantonen nach Sonderregeln besteuert. Rund 24 000 Unternehmen mit etwa 150 000 Beschäftigten sind heute der Sonderbesteuerung unterstellt.

Der Bund gewährt diesen Firmen keine steuerliche Ermässigung. Deshalb profitiert er finanziell enorm von den kantonalen Sonderregeln. Obwohl sie nur 7 Prozent der Unternehmen ausmachen, tragen Firmen mit Sonderbesteuerung fast die Hälfte zu den Gewinnsteuereinnahmen des Bundes bei (siehe Grafik 4).

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Entwicklung der Einnahmen aus Unternehmenssteuern

**Grafik 4: Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern bei Bund und Kantonen (in Milliarden Franken), Anteil der Statusgesellschaften (bekannt seit 2004)**



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2016)

### Internationale Entwicklungen erfordern Anpassungen

Entwicklungen im Steuerbereich – in der EU und in der OECD – haben dazu geführt, dass die Schweizer Steuerregeln in die Kritik geraten sind. Dass ausländische Gewinne tiefer besteuert werden als inländische Gewinne wird international nicht mehr akzeptiert. Ohne Anpassungen müssen von der Schweiz aus tätige Unternehmen im Ausland mit Sanktionen und Doppelbesteuerungen rechnen. Um den international tätigen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, muss die Schweiz ihre Regeln anpassen. Unsicherheit über die Zukunft der Schweizer Unternehmensbesteuerung schaden dem Standort und haben seine Attraktivität bereits geschwächt.

#### Steuerdialog EU / OECD BEPS: Vorseilender Gehorsam?

Bereits 1997 haben sich die EU-Staaten in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct for business taxation) verpflichtet, wettbewerbschädliche Praktiken im Bereich der Unternehmenssteuern zu unterlassen. Seither wurden in der EU verschiedenste Steuerregimes abgeschafft und gleichzeitig neue akzeptierte Modelle wie z.B. Lizenz oder Patentboxen eingeführt. Als Nicht-EU-Mitglied hat dieser Kodex für die Schweiz keine Gültigkeit. Die EU-Kommission kritisierte die kantonalen Steuerregimes jedoch als selektive Begünstigung gewisser Unternehmen («staatliche Beihilfe»). Im Dezember 2012 stellte die EU für Drittstaaten mit als schädlich betrachteten Steuerregimen eine «schwarze Liste» und die Aufkündigung von Doppelbesteuerungsabkommen in Aussicht. Mit der Vorlage zur USR III hat sich der «Steuerstreit» entspannt. Die Schweiz wird sich künftig an den internationalen Standards der OECD ausrichten und die EU wird im Gegenzug auf Gegenmassnahmen verzichten.

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### **Mobile Tätigkeiten: Intensiver Steuerwettbewerb**

Internationale Konzerne sind in einer Vielzahl von Ländern tätig. Zahlreiche Tätigkeiten sind an einen bestimmten Standort gebunden.

Andere Aktivitäten sind nicht ortsgebunden. Dazu gehören u.a. die Konzernleitung (Headquarter) und das Halten von Beteiligungen (Holding). Unternehmen sind frei, solche Aktivitäten dort anzusiedeln, wo die Standortbedingungen am besten sind. Wichtige Standortfaktoren für mobile Aktivitäten sind neben einem guten Bildungssystem, der Verfügbarkeit von in- und ausländischen Fachkräften, Rechts- und Planungssicherheit, etc. auch ein attraktives Steuersystem.

Die Schweiz bietet für mobile Tätigkeiten viele Vorteile. Die Zahl internationaler Konzerne in der Schweiz ist entsprechend hoch. Gerade um die Ansiedlung mobiler Funktionen herrscht international aber auch ein harter Wettbewerb.

### **Wer ist betroffen?**

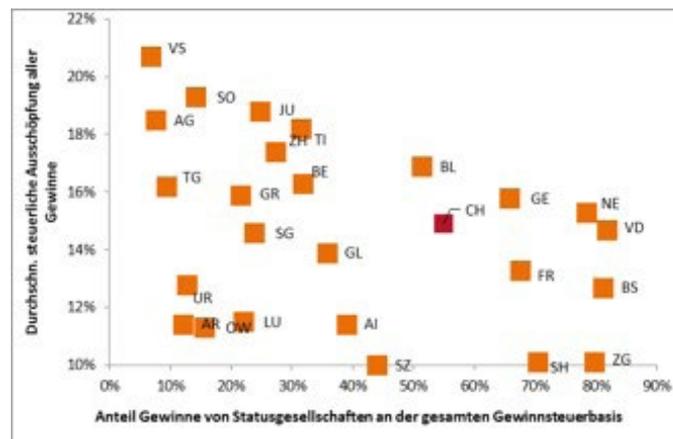
Die Hauptbetroffenen der USR III sind neben den Firmen die Kantone. Für die betroffenen Firmen steigt die Steuerbelastung ohne Gegenmassnahmen in vielen Kantonen massiv an. Die Wettbewerbsfähigkeit ist nicht mehr gegeben. Wollen die Kantone bedeutende Steuerzahler und Arbeitgeber behalten, müssen sie ihre Steuern auf ein international konkurrenzfähiges Niveau anpassen. Dabei ist die Ausgangslage der Kantone sehr unterschiedlich.

- In Grafik 5 unten rechts befinden sich Kantone mit einem hohen Anteil an Statusgesellschaften. Durch den Übergang in die Normalbesteuerung bezahlen diese Statusgesellschaften deutlich höhere Steuern. In diesen Kantonen ergibt sich ein finanzielles Potential für Gewinnsteuersenkungen.
- In Grafik 5 unten links befinden sich Kantone mit einem bereits heute tiefen Normalsteuersatz. Hier ist die steuerliche Attraktivität gewährleistet und es besteht ein geringerer Handlungsbedarf.
- In Grafik 5 oben links sind Kantone mit einem geringen Anteil Statusgesellschaften. Hier sind Gewinnsteuersenkungen kostspielig, da davon hauptsächlich ordentlich besteuerte Unternehmen profitieren. Diese Kantone sind deshalb auf gezielte steuerliche Sonderlösungen angewiesen, um die Steuerausfälle begrenzen zu können.

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Unterschiedliche Ausgangslage der Kantone

**Grafik 5: Der gewichtete Durchschnitt der Steuerbelastung (normal und gesondert besteuert-er Unternehmen) sowie der Anteil der Statusgesellschaften an den Gewinnen**



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2015), NZZ (7.9.2016), Berechnungen economiesuisse

Statusgesellschaften werden neu ordentlich besteuert und damit deutlich stärker belastet. Kantone mit einem hohen Anteil an Statusgesellschaften können eine Gewinnsteuersenkung damit durch Mehreinnahmen bei den Statusgesellschaften finanzieren. Kantone mit einem geringen Anteil Statusgesellschaften brauchen neue Sonderlösungen, um diese gezielt zu kompensieren.

### Was kostet die Reform den Bund?

Die Reform hat für den Bundeshaushalt Belastungen in der Höhe von 1.3 Milliarden Franken zur Folge. Der allergrösste Teil davon (1.1 Milliarden) ist der finanzielle Beitrag an die Kantone. Weil der Bund finanziell stark von einem steuerlich attraktiven Unternehmensstandort profitiert, ist es richtig, dass er einen Beitrag an die Reform leistet und diesen Beitrag aus dem Haushalt finanziert.

Die einzige steuerpolitische Massnahme, die auf Bundesebene eingeführt wird, ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. In einer statischen Betrachtung führen die Massnahmen beim Bund zu Mindereinnahmen von 220 Millionen Franken. Gemäss Bundesrat droht dem Bund jedoch ohne diese Massnahme direkte Mindereinnahmen von 236 Millionen Franken infolge Abwanderung von Finanzabteilungen internationaler Konzerne. Unter Berücksichtigung der positiven dynamischen Effekte (Zuzug von Aktivitäten, stärkere Investitionsanreize) spricht gemäss Bundesrat deshalb vieles dafür, dass sich die Massnahme finanziell rechnet.

### Was kostet die Reform die Kantone und Gemeinden?

Soweit heutige Sonderregeln für internationale Unternehmen durch neue ersetzt werden, führt die Reform zu keinen Mindereinnahmen für Kantone und Gemeinden. Steuerausfälle ergeben sich nur dort, wo bisher normal besteuerte KMU neu von Sonderregeln und Gewinnsteuersenkungen profitieren. Dieser Effekt ist jedoch gewollt. Internationale Unternehmen und Schweizer Firmen, Konzerne und KMU sollen in Zukunft steuerlich gleich behandelt werden.

Die Kantone entscheiden selber, wie sie die neuen Instrumente nutzen und ob sie Gewinnsteuersenkungen vornehmen wollen. Somit bestimmen Sie auch selber über, ihre eigenen Mindereinnahmen. Der Bundesrat schätzt, dass die Mindereinnahmen für Kantone und Gemeinden insgesamt etwa 2

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

Milliarden Franken betragen werden. Durch den finanziellen Beitrag des Bundes von ca. 1 Milliarde wird diese Last ausgewogen auf Bund sowie Kantone und Gemeinden verteilt.

### Was kostet es, wenn keine Reform vorgenommen wird?

Ohne Reform wäre die Schweiz für international tätige Unternehmen nicht länger Wettbewerbsfähig. Es drohten gravierende volkswirtschaftliche Schäden und noch stärkere finanzielle Einbussen. Steuereinnahmen von 5.4 Milliarden Franken allein bei der Gewinnsteuer von Bund und Kantonen wären gefährdet.

### Was spricht für die Reform?

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen der USR III können die Zielvorgaben aus heutiger Sicht erreicht werden:

- Die Abschaffung der kritisierten Spezialregelungen stellt die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung wieder her.
- Neue, international nicht bestrittene Regeln und Gewinnsteuersatzsenkungen in den Kantonen helfen, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.
- Gravierende Mindereinnahmen werden auf diese Weise vermieden. Es wird sichergestellt, dass Unternehmen auch in Zukunft einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung der Staatsaufgaben leisten.
- Finanzpolitische Ausgleichsmassnahmen sorgen für eine ausgewogene Verteilung des Reformbeitrags zwischen Bund und Kantonen und sichern das weitere Funktionieren des föderalen Finanzausgleichs

### Grafik 6: Ziele der Unternehmenssteuerreform III

Spannungsfeld der Zielvorgaben



Quelle: economiesuisse

### Die Wirtschaft unterstützt die Reform, weil die USR III...

- auf Massnahmen fokussiert, die für den Standort unabdingbar sind;
- eine massive steuerliche Verschlechterung mit gravierenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen für die Schweiz verhindert;
- die Firmenbesteuerung gemäss OECD-Grundsätzen weiterentwickelt und damit den internationalen Druck auf die Schweiz beseitigt;
- Rechts- und Planungssicherheit für die internationalen Unternehmen am Standort Schweiz führt;
- den Kantonen steuer- und finanzpolitischen Handlungsspielraum eröffnet zur Umsetzung einer individuellen Steuerstrategie;
- und weil der Bund stark von einem attraktiven Unternehmensstandort profitiert und ein finanzieller Beitrag an die Reform daher sachgerecht ist.

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### 4 Argumentation der Contra-Seite

Quelle: Argumentarium als PDF auf

<https://www.sp-ps.ch/de/kampagnen/unterschriftensammlungen/referendum-usr-iii>

#### Auftrag 4: Text 2 «SP»

Lesen Sie Text 2 «SP», welcher die Position der Gegner zeigt.

#### Text 2 «SP»

##### Darum geht es

Seit 2005 steht die Schweiz international unter Druck, die kantonalen Steuerprivilegien für Holdings, gemischte Gesellschaften und so genannte Domizil- oder Sitzgesellschaften abzuschaffen. Diese Steuerstatus wurden international – durch die EU und die OECD – kritisiert, weil sie auf kantonaler Ebene weitgehende Steuervorteile für Erträge aus dem Ausland ermöglichen. Der Bund hat dieses Spiel mitgespielt, weil er davon finanziell profitierte. Auf Bundesebene entrichteten die privilegierten Unternehmen den vollen Bundessteuersatz. Dass diese Sonderregeln abgeschafft gehören, ist unbestritten.

Das Problem ist die Art und Weise, wie die Reform ausgestaltet ist: Die Privilegien werden nicht einfach abgeschafft, sondern durch einen Werkzeugkasten mit neuen Steuertricks ersetzt. Zusätzlich erhalten die Kantone vom Bund eine Milliarde, damit sie den Wegfall der Steuerprivilegien für Sondergesellschaften mit einer generellen Steuersenkung für alle Unternehmen kompensieren können. So wird der ruinöse Steuerdumpingwettbewerb zwischen den Kantonen weiter angeheizt. Das alles kostet die öffentliche Hand Milliarden und trotzdem finden sich in der ganzen Vorlage keinerlei Kompensationen auf der Einnahmenseite.

##### Masslose und unnötige Senkung der Unternehmenssteuern

Steuern sind für ein Unternehmen nicht der einzige und auch nicht der wichtigste Standortfaktor. Mindestens ebenso wichtig sind öffentliche Infrastruktur, Ausbildungsstand, die Dichte innovativer Firmen und Hochschulen, Sicherheit und Stabilität. Dabei hat die Schweiz sehr gute Karten. Die durch Steuern finanzierten staatlichen Leistungen tragen massgeblich zur Wertschöpfung und damit auch zur Gewinnerwirtschaftung der Unternehmen bei. Deshalb sollen Unternehmen an ihrem Standort angemessen Steuern bezahlen.

Verglichen mit anderen Ländern sind die Unternehmenssteuern in der Schweiz schon heute tief. Bis 1997 entwickelten sich die Unternehmensgewinne und die Steuereinnahmen parallel. Seither hat sich die Schere geöffnet. Die Gewinne nahmen massiv zu und vervierfachten sich bis 2008. Durch immer mehr Steuerschlupflöcher stiegen in der gleichen Zeitperiode die Einnahmen des Bundes aber nur um die Hälfte an.

##### Neue Extrawürste für Konzerne und Aktionäre

Statt bestehende Steuerprivilegien endlich abzuschaffen und reinen Tisch zu machen, werden mit der USR III kurzerhand neue Steuerschlupflöcher und fiskalpolitische Extrawürste für Konzerne und Grossaktionäre eingeführt.

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Das sind die wichtigsten Instrumente

- Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID): Auf überschüssigem Eigenkapital – sogenanntem Sicherheitseigenkapital – kann ein fiktiver Zinssatz in Abzug gebracht werden. Weil genaue Vorgaben fehlen, werden Unternehmen versuchen, möglichst viel Eigenkapital in diese Rubrik zu verschieben. Im Moment sind die Zinsen in der Schweiz sehr tief, die Ausfälle durch die zinsbereinigte Gewinnsteuer also noch tragbar. Sollten die Zinsen aber in absehbarer Zeit steigen, würde sich hier ein gewaltiges Einnahmenloch öffnen. Die finanziellen Folgen liegen im Dunkeln: Offizielle Schätzungen gehen von Steuerausfällen von rund 222 Millionen aus – allein für den Bund, ohne Kantonsanteil.
- Inputförderung: Heute können alle geschäftsmässig begründeten Ausgaben ganz normal zu 100% vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden. Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die in der Schweiz getätigt werden, sollen neu zu 150% (!) vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden können. Die Auswirkungen sind kaum zu beziffern. Weil man nicht weiss, wie die Kantone dieses (freiwillige) Instrument anwenden werden. Und weil unklar ist, was überhaupt als «Forschung und Entwicklung» gilt. Das wird der Bundesrat in seinen Ausführungsbestimmungen erst im Nachhinein definieren. Das steuerrechtliche Prinzip, dass man nur zum Abzug bringen darf, was man auch tatsächlich ausgegeben hat, wird mit diesem Instrument massiv verletzt. Auch hier wird es extrem schwierig sein, in jedem Kanton genau zu überprüfen, wie dieses Instrument angewandt wird.
- Patentbox: Die Kantone können Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten bis zu maximal 90% von der Gewinnsteuer befreien. Und zwar auf Kantons- und Gemeindeebene. Was genau unter Patenten und «vergleichbaren Rechten» zu verstehen ist, wird der Bundesrat ebenfalls erst in seinen Ausführungsbestimmungen festlegen. Die Patentbox ist also eine Blackbox. Vorgesehen ist, dass auch nichtpatentierbare Erfindungen von KMU abgezogen werden können. Damit wird der steuerpolitischen Willkür Tür und Tor geöffnet, eine gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung findet hingegen nicht statt. Eine doppelte Entlastung durch Inputförderung (Entlastung bei der Entwicklung von Patenten) und bei der Patentbox (Entlastung bei den Gewinnen aus Patenten) wird theoretisch ausgeschlossen. Unklar ist aber, wie dies überprüft werden soll. Ohne wirksame Kontrolle entsteht ein «Perpetuummobile der Steuervermeidung». Zu befürchten ist, dass ein gewaltiger Bürokratieaufwand geschaffen wird, um diese Massnahme im Griff zu behalten – oder dass es andernfalls zu Missbrauch kommt.

### Unkalkulierbare Milliarden-Ausfälle

Die USR III ist ein Bschiss, weil keine Klarheit über die Ausfälle herrscht. 2,7 Milliarden pro Jahr sind es sicher. Doch die neuen Schlupflöcher wie NID und Patentbox werden dafür sorgen, dass die Ausfälle viel grösser werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen eine teure Katze im Sack kaufen, während sich Konzerne und Grossaktionäre die Hände reiben.

Wir erinnern uns: Schon die USR II war ein Betrug. Schon damals wurde vor der Abstimmung nicht korrekt ausgewiesen, welche Folgen die Annahme der Reform haben würde. 900 Millionen wurden vom Bundesrat veranschlagt, tatsächlich war es ein Mehrfaches davon. Konservative Schätzungen gehen von 4 bis 10 Milliarden aus, der Tages-Anzeiger schrieb von 47 Milliarden. Sogar das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Bevölkerung bei dieser Abstimmung betrogen wurde.

Ähnlich sieht es bei der USR III aus: Die Ausfälle auf Bundesebene belaufen sich auf 1,325 Milliarden. Die Verluste für die Kantons- und Gemeindebudgets machen noch einmal 1,4 Milliarden aus. Zusammen macht das satte 2,7 Milliarden – mindestens! Hinzu kommen aber weitere Ausfälle. Wie

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

hoch diese sind, hängt davon ab, ob und in welcher Kombination die Kantone die Instrumente in der Tool Box anwenden. Auch hier kann es ohne weiteres um Milliardenbeträge gehen.

### **Städte und Gemeinden sind stark betroffen**

Mit der USR III werden die Gemeinden und Städte über den Tisch gezogen. Die Kantone haben dank Lobbying immerhin eine gewisse Entschädigung für ihre Ausfälle ausgehandelt, indem der Kantonsanteil an den Gewinnsteuereinnahmen des Bundes von 17 auf 21,2% erhöht wird. Das sind 923 Millionen, die vom Bund an die Kantone gehen. Die Gemeinden und die Städte als bevorzugte Unternehmensstandorte gehen leer aus. Sie bezahlen für die Reform sogar doppelt: Der «Zuschuss» aus der Bundeskasse hat nämlich den perversen Effekt, dass er den destruktiven Steuersenkungswettkampf unter den Kantonen anheizt, was weiteren Abbau provoziert. Dabei müssen bereits heute 19 von 26 Kantonen den Gürtel enger schnallen und Leistungen abbauen – was vor allem die Gemeinden zu spüren bekommen.

### **Leistungsabbau und höhere Steuern für den Mittelstand**

Fehlen den Gemeinden und Städten Einnahmen, spüren das die Bürgerinnen und Bürger ganz direkt. Sie müssen die Rechnung für diese Reform bezahlen – über einen Abbau bei den Schulen, den Prämienverbilligungen, dem Service Public und anderen Leistungen oder über höhere Gebühren und mehr Steuern. Irgendwie müssen die Gemeinden schliesslich das Loch in ihren Kassen füllen. Kürzungen bei Kulturangeboten oder Sparprogramme bei der Bildung sind die Folge. Die Milliarden-Zeche bezahlen damit einmal mehr die Angestellten, die «normalen» Steuerzahlenden – der Mittelstand. Und das nur, damit ein paar wenige Konzerne und Grossaktionäre noch mehr profitieren können.

### **Grosse «Desharmonisierung» zwischen den Kantonen**

Die von der Verfassung angestrebte Steuerharmonisierung gilt horizontal (zwischen den Kantonen) und vertikal (zwischen Bund und Kantonen). Artikel 129 besagt: «Der Bund legt Grundsätze fest über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden; er berücksichtigt die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone.» Die bisher geltenden Sonderstatus haben zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmen auf Bundes- und Kantonsebene geführt. Auf kantonaler Ebene aber waren sie für alle gleich. Die neuen Instrumente hingegen schaffen aufgrund der «à la carte»-Logik – jeder Kanton ist frei, die Instrumente einzeln oder kombiniert anzuwenden – grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Auch die Unterschiede zwischen Kantons- und Bundesbesteuerung werden durch die USR III verstärkt. Mit Blick auf die USR III ist zwischen den Kantonen bereits ein heftiger Steuerdumping-Wettlauf entbrannt – ein «race to the bottom». Wer es sich leisten kann, senkt die Steuern möglichst stark. Die Nachbarkantone sind gezwungen nachzuziehen, ob sie nun wollen – und vor allem können – oder nicht.

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### **Unternehmenssteuerreform III (USR III)**

**Leitfragen** Gegenüberstellung von Pro- und Kontra-Argumenten

---

#### **5 Auftrag 5: Leitfragen**

Beantworten Sie die folgenden Fragen zu Text 1 «economiesuisse» und Text 2 «SP».

**economiesuisse**

**1. Wie üben die EU und OECD Druck auf die Schweiz aus? Welchen Link gibt es hier zum Steuerwettbewerb?**

**2. Inwiefern sind die Kantone von der Unternehmenssteuerreform III betroffen? Erklären Sie mit Hilfe von Grafik 5.**

---

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

---

**3. Welche Kosten ergeben sich für Bund, Kantone und Gemeinden?**

**4. Was für Argumente sprechen für die Reform?**

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

---

**SP**

**1. Grundsätzlich sprechen sich die Gegner nicht gegen eine Reform aus, da sie auch den Handlungsbedarf erkennen. Gegen welche Punkte wird allerdings für diese Unternehmenssteuerreform III Kritik aufgebracht?**

**2. Wieso werden die Instrumente der Reform als «Extrawürste» bezeichnet?**

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

---

**3. Welche Bedenken bezüglich der Kosten bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden vorgelegt?**

**4. Was ist mit «Desharmonisierung» zwischen den Kantonen gemeint? Welche Teufelsspirale ergibt sich mit einem Steuerdumpingwettlauf?**

## «Wirtschaft & Politik aktuell»

### Quellenverzeichnis

---

#### Videos

<http://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/bundesrat-bewirbt-die-unternehmenssteuerreform-iii?id=8134b5bd-e4f3-40b6-aa44-a498b63928a7> (Einstieg)

<http://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-am-mittag/video/referendum-gegen-unternehmenssteuerreform-iii-eingereicht?id=c09d48db-dea8-4acd-9f11-b1270ffefe37> (Auftrag 1)

#### Texte

[https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-/fb\\_usriii.html](https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-/fb_usriii.html) (Auftrag 1)

Abstimmungsbroschüre als PDF auf

<https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/gesetzgebung/abstimmungen/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-.html> (Auftrag 1)

Die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III im Überblick als PDF auf

<https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung--usr-iii-.html> (Auftrag 2)

economiesuisse (Aufträge 2 & 3)

Argumentarium als PDF auf

<https://www.sp-ps.ch/de/kampagnen/unterschriftensammlungen/referendum-usr-iii> (Auftrag 4)